

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2022

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Stadt die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2022 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2021 für die Grundsteuer A auf 345 v.H. und die Grundsteuer B auf 345 v.H. festgesetzten und ab 05.06.2021 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen: Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Stadt Gerolzhofen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Stadt Gerolzhofen den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Stadt Gerolzhofen, 03.01.2022

gez. Thorsten Wozniak, 1. Bürgermeister

Inhalt

	Seite
Grundsteuer-Hebesätze 2022	1
Neuigkeiten	1
Außensprechstunde Sozialpsych. Dienst	1
Mittlere Reife in der Tasche	2
Bereitschaftsdienste	2

Neuigkeiten

Aktuelle Informationen und Neuigkeiten gibt es auf der Homepage der Stadt Gerolzhofen unter www.gerolzhofen.de. Hier sind, ebenso wie auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft (www.vg-gerolzhofen.de), auch Ansprechpartner*innen in den Sachgebieten und Arbeitsbereichen gelistet, es gibt ein Bürgerserviceportal und vieles mehr.

Folgen Sie uns doch auch auf Facebook (Gerolzhofen – Tor zum Steigerwald) unter www.facebook.com/Gerolzhofen oder Instagram unter www.instagram.com/gerolzhofeninfo/.

Außensprechstunde Sozialpsych. Dienst

Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen und für Menschen in seelischen Krisensituationen in der Caritas Frühförderstelle, Hermann-Löns-Straße 2, Gerolzhofen. Der Dienst des Caritasverbandes Schweinfurt bietet für Menschen, die von psychischer Erkrankung bedroht oder betroffen sind, zu folgender Zeit persönliche Beratung an: 18. Januar und 1. Februar 2022 jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist zu empfehlen über Telefon 09721 7158-55 (Mo.–Fr. von 8.30–12 Uhr und von 14–16 Uhr).

E-Mail: spdi@caritas-schweinfurt.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Telefon 09382 / 607-0
www.gerolzhofen.de, E-Mail: amtsblatt@gerolzhofen.de
 Verantwortlich für den Inhalt:
 1. Bürgermeister Thorsten Wozniak

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick

Profilklassse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid: Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den Mittleren Bildungsabschluss anstreben. Nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife besteht die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt, alle Studiengänge zu studieren. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung werden interessierte Schülerinnen und Schüler am **Donnerstag, 20.01.2022, um 16.00 Uhr**

in die Aula des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid herzlich eingeladen.

Weitere Informationen zur Profilklassse finden Sie auf der Homepage: oder auch auf der Instagramseite. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht. An den bayrischen Schulen gilt bis auf Weiteres die 3G-Regel, d. h. bei einem Aufenthalt an unserer Schule muss ein entsprechender Nachweis (Impfnachweis, Genesen-Nachweis oder ein aktueller Covid-Negativ-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden. Alternativ kann ein individueller Beratungstermin über das Sekretariat vereinbart werden.

Eva Burkard, OStRin,

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte)

Zentrale Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt, Ludwigstraße 1

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9 – 21 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei). In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an **Tel. 112**.

Zahnarztendienst

Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr.

Samstag/Sonntag 15.01./16.01.: Dirk Seidenstücker, Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8571

Samstag/Sonntag 22./23.01.: Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, 09556 / 981090

Samstag/Sonntag 29./30.01.: Dr. Waltraud Pfister, Stefan Pfister, Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Kinderärzte

Der Bereitschaftsdienst wird von der Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis "Main-Rhön" im Leopoldina-Krankenhaus, Gustav-Adolf-Straße 6–8, angeboten.

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

Jeweils am Mittwoch und Freitag von 16 bis 19.30 Uhr, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen (gilt auch für Hl. Abend, Silvester und Faschingsdienstag) **von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19:30 Uhr.**

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Sollte ein Arzt durch eine Änderung des Dienstplanes nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich bitte an:

116 117

Apothekendienst

Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8 Uhr

Sa. 15.01. Riemenschneider-Apotheke, Volkach, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Tel.: 09381 / 4100 | **So. 16.01.** Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750 | **Mo. 17.01.** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld, Reichsdorfstr. 2, Tel.: 09721 / 776060 97526 | **Di. 18.01.** Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750 | **Mi. 19.01.** Apotheke am Markt, Schwarzach am Main, Marktplatz 5, Tel.: 09324 / 9780700 | **Do. 20.01.** St. Florian-Apotheke Apotheke, Gerolzhofen, Bahnhofstr. 1, Tel.: 09382 / 6733 | **Fr. 21.01.** Stadt-Apotheke, Prichsenstadt, Luitpoldstr. 9, Tel.: 09383 / 7244 | **Sa. 22.01.** Apotheke im Einkaufspark, Volkach, Am Alten Bahnhof 5, Tel.: 09381 / 8460984 | **So. 23.01.** Marien-Apotheke, Wiesentheid, Marienplatz 15, Tel.: 09383 / 97310 | **Mo. 24.01.** Apotheke Ebrach, Ebrach, Brucksteigstr. 1 Tel.: 09553 / 505 | **Di. 25.01.** Stadt-Apotheke, Gerolzhofen, Marktplatz 13, Tel.: 09382 / 99880 | **Mi. 26.01.** Riemenschneider-Apotheke, Volkach, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Tel.: 09381 / 4100 | **Do. 27.01.** Kronen-Apotheke, Gerolzhofen, Breslauer Str. 2 A, Tel.: 09382 / 5963 | **Fr. 28.01.** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld, Reichsdorfstr. 2, Tel.: 09721 / 776060 | **Sa. 29.01.** Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750 | **So. 30.01.** Apotheke am Markt, 97359 Schwarzach a. Main, Marktplatz 5, Tel.: 09324 / 9780700